

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Nutzungsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) regeln den Zugriff auf und die Nutzung von Diensten, Software und Anwendungen von Docebo Inc. und den hundertprozentigen Tochtergesellschaften (zusammen „**Docebo**“, „**wir**“, „**uns**“ oder „**unser**“), die online und/oder offline über einen PC oder ein Mobilgerät bereitgestellt werden (zusammen die „**Software-Dienste**“). Durch die Nutzung der Software-Dienste erklären Sie sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden, es sei denn, Sie oder Ihr Unternehmen haben eine separate schriftliche Vereinbarung mit uns abgeschlossen. In diesem Fall haben die Bedingungen aus dieser Vereinbarung Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

Docebo kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Solche Änderungen treten an dem in den geänderten Geschäftsbedingungen angegebenen Datum in Kraft. Mit Ihrer weiteren Nutzung der Software-Dienste nach etwaigen Änderung dieser Geschäftsbedingungen stimmen Sie den überarbeiteten Bedingungen zu. Wenn Sie einer dieser Bedingungen oder zukünftigen Änderungen nicht zustimmen, dürfen Sie die Software-Dienste nicht mehr nutzen oder auf sie zugreifen (oder weiterhin darauf zugreifen).

1.

DEFINITIONEN

"**Aktiver Benutzer**" bezeichnet einen Endnutzer, der während eines maßgeblichen Abrechnungszeitraums auf die Softwaredienste zugreift, wie im maßgeblichen Bestellformular oder der SOW näher beschrieben.

"**Vertrag**" bezeichnet diesen Rahmenvertrag für Dienstleistungen sowie alle Anhänge, Bestellformulare, SOWs und Ergänzungen, auf die hierin ausdrücklich Bezug genommen wird.

"**Nachtrag**" bezeichnet die zusätzliche Dokumentation, die Teil dieser Vereinbarung ist und die die Nutzungsbedingungen eines bestimmten Dienstes näher erläutert.

"**Kunde**" bezeichnet den in einem hierunter ausgestellten Bestellformular oder SOW identifizierten Kundenvertragspartner, der Dienstleistungen von Docebo erhält, sofern in einem anwendbaren Bestellformular oder SOW nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist; vorausgesetzt jedoch, dass dieser Begriff alle Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter, Nachfolger und Abtretungsempfänger und, falls im Bestellformular oder SOW vereinbart, Kunden des Vertragspartners umfasst, die nach Wahl des Kunden ebenfalls berechtigt sind, Dienstleistungen hierunter zu erhalten und Bestellformulare und SOWs hierunter anzufordern. Ungeachtet der weiten Auslegung des Begriffs "Kunde" in diesem Vertrag wird ausdrücklich klargestellt, dass nichts in diesem Vertrag es dem Kunden erlaubt, ein "Wiederverkäufer" oder "Partner" von Docebo zu sein, und dass eine solche Beziehung nur durch eine separate schriftliche Vereinbarung zwischen Docebo und dem Kunden zustande kommt.

"**Kundendaten**" alle elektronischen Daten und Informationen, die vom Kunden oder Endnutzer in die Docebo-Software eingegeben werden, mit Ausnahme von Inhalten.

"**Inhalt**" bedeutet Docebo-Daten und Inhalte von Drittanbietern.

"**Docebo-Inhalt**" bezeichnet bestimmte Online-Kurse und Bildungsprodukte, die von oder über die Docebo-Software bereitgestellt werden.

"Abgeleitete Arbeiten" bedeutet alle Vorschläge, Beiträge, Erweiterungen, Verbesserungen, Ergänzungen, Modifikationen oder gesetzlich definierte abgeleitete Arbeiten zu der referenzierten Software oder anderen Materialien.

"Docebo" bezeichnet den Docebo-Vertragspartner oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen, das für die Bereitstellung der Dienste verantwortlich ist.

"Docebo App(s)" bezeichnet Anwendungen, die Funktionalitäten, erweiterte Architekturfähigkeiten und die Integration zwischen Drittsystemen und den Softwarediensten ermöglichen.

"Docebo-Daten" bezeichnet urheberrechtlich geschützte Informationen, die von Docebo gesammelt oder erstellt und dem Kunden als Teil der Dienste zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme von Inhalten von Drittanbietern.

"Docebo-Software" bezeichnet die internetbasierte Docebo-Softwaretechnologie und die damit verbundenen Dienste, die von Docebo bereitgestellt werden und die dem Kunden und seinen Endnutzern über einen Webbrowser über das Internet zugänglich sind.

"Dokumentation" bezeichnet die Benutzerdokumentation und alle anderen Betriebs-, Schulungs- und Referenzhandbücher in Bezug auf die Nutzung der Dienste, wie sie dem Kunden von Docebo zur Verfügung gestellt werden, sowie alle davon abgeleiteten Arbeiten.

"Datum des Inkrafttretens" bedeutet in Bezug auf diese Vereinbarung das Datum, an dem die Vereinbarung beginnt, welches das letzte auf der Unterschriftenseite unten angegebene Datum ist.

"Endnutzer" bezeichnet einen Mitarbeiter des Kunden oder einen einzelnen Dritten, jeweils über 18 Jahre alt, der vom Kunden zur Nutzung der Softwaredienste autorisiert ist und dem individuelle Anmeldedaten zur Verfügung gestellt wurden.

"Geistige Eigentumsrechte" bedeutet alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte, die jetzt oder in Zukunft im Rahmen von Patent-, Urheberrechts-, Marken-, Geschäftsgeheimnis-, Datenbankschutz- oder anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums gewährt, beantragt werden oder anderweitig vorhanden sind, sowie alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen in jedem Teil der Welt.

"Marken" bedeutet Dienstleistungsmarken, Warenzeichen, Handelsnamen, Logos und jegliche Modifikationen der vorgenannten Marken.

"Materialien" bedeutet Daten, Informationen, Bilder, Dokumentationen, Audio, Video, künstlerische Arbeiten, Schriften und andere Arbeiten der Urheberschaft.

"Bestellformular(e)" bezeichnet das von den Parteien ausgefertigte Bestelldokument, in dem die Leistungen spezifiziert werden, einschließlich aller beigefügten Anhänge.

"Partei(en)": Docebo und der Kunde werden hier manchmal einzeln und gemeinsam genannt.

"Professional Services" bezeichnet die Beratungs-, Implementierungs-, Schulungs-, Integrations-, Erweiterungs-, Konfigurations- und sonstigen Dienstleistungen, die von Docebo gemäß einem Bestellformular oder einer SOW erbracht werden.

"**Dienstleistungen**" bezeichnet alle von Docebo im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen, die in einem Bestellformular oder einer SOW beschrieben sind, einschließlich

"**Software-Services**" gemäß der Definition im jeweiligen Nachtrag.

"**SOW**" bezeichnet eine von den Parteien ausgefertigte Leistungsbeschreibung, in der die für den Kunden zu erbringenden Professional Services festgelegt sind.

"**Anhang**" bezeichnet alle Dokumente oder Ergänzungen, die diesem Vertrag oder einem Bestellformular oder einer SOW beigelegt sind und in denen zusätzliche Bedingungen für bestimmte Leistungen festgelegt sind.

"**Inhalte Dritter**" bezeichnet Informationen, die Docebo von seinen Inhaltslizenzgebern oder aus öffentlich zugänglichen Quellen bezieht und dem Kunden in der Docebo-Software zur Verfügung stellt.

2.

DIENSTLEISTUNGEN

2.1. Unterauftragnehmer

Alle Dienstleistungen werden dem Kunden gemäß diesem Vertrag und einem oder mehreren Zeitplänen und Bestellformularen oder SOWs, die im Rahmen dieses Vertrags ausgestellt werden, erbracht. Docebo kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen Dritte mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragen ("**Unterauftragnehmer**"), vorausgesetzt, dass Docebo (a) in erster Linie für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag verantwortlich bleibt; (b) für die Handlungen und Unterlassungen jedes Unterauftragnehmers im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in gleichem Maße verantwortlich und haftbar ist, wie wenn diese Handlungen oder Unterlassungen von Docebo oder seinen Mitarbeitern vorgenommen würden; und (c) ist für alle an jeden Unterauftragnehmer zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen verantwortlich, einschließlich, falls zutreffend, der Einbehaltung von Einkommenssteuern und der Zahlung und Einbehaltung von Lohnsteuern, Arbeitslosenversicherung, Zahlungen der Arbeiterunfallversicherung, Krankenversicherungssteuer des Arbeitgebers und Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit in jedem solchen Fall. Zur größeren Sicherheit gelten Unterauftragsverarbeiter, wie in der DPA definiert, nicht als Unterauftragnehmer für die Zwecke dieser Vereinbarung.

2.2. Docebo-Software

- (a) Während der Laufzeit und wie in einem oder mehreren Bestellformularen festgelegt, wird Docebo dem Kunden und seinen Endnutzern einen Fernzugriff auf die Docebo-Software zur Verfügung stellen. Bestimmte Browser- und Betriebssystemkompatibilitäten im Zusammenhang mit der Docebo-Software werden in einem dem Bestellformular beigelegten Nachtrag genauer beschrieben. Während der Laufzeit und vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vereinbarung gewährt Docebo dem Kunden ein weltweites, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht abtretbares (außer wie hierin vorgesehen) und beschränktes Recht und eine beschränkte Lizenz, um Endbenutzern den Fernzugriff auf die Docebo-Software zu ermöglichen, die

sich auf dem Docebo-Server befindet, in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung.

- (b) Der Kunde erkennt an, dass bestimmte Wartungsaktivitäten in Bezug auf die Docebo-Software von Zeit zu Zeit notwendig oder angemessen sein können, einschließlich Fehlerbehebungen, Software-Updates, Funktionsaktualisierungen und das Hinzufügen neuer Anwendungen und neuer Module. In den meisten Fällen ist die Docebo-Infrastruktur so ausgelegt, dass Aktualisierungen durch die Docebo-Entwicklungs- und Support-Teams unterstützt werden, ohne dass die Docebo-Software unterbrochen werden muss. Docebo wird sich nach besten Kräften bemühen, den Kunden über solche Wartungsarbeiten mindestens vierundzwanzig (24) Stunden im Voraus zu informieren. Wenn Docebo nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass die Wartungsarbeiten eine Nichtverfügbarkeit oder einen Ausfall der Docebo-Software von mehr als zehn (10) aufeinanderfolgenden Minuten erfordern, wird Docebo den Kunden in angemessener Zeit im Voraus schriftlich darüber informieren. Docebo wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um routinemäßige geplante Wartungsarbeiten außerhalb der Geschäftszeiten durchzuführen ("**Wartungsfenster**").

2.3. Allgemeine technische Anforderungen

Die Nutzung der Software-Dienste erfordert einen modernen Webbrowser, der Cookies und JavaScript unterstützt. Docebo sichert weder zu noch gewährleistet es, dass die Softwaredienste über *alle* Webbrowser-Versionen oder alle Versionen von Tablets, Smartphones oder anderen Computergeräten zugänglich sind. Die Software-Dienste unterstützen derzeit die folgenden Browser <https://www.docebo.com/online-training-lms-system-requirements/> (diese Liste kann mit angemessener Vorankündigung und nach alleinigem Ermessen von Docebo geändert werden). Unabhängig von Änderungen an solchen unterstützten Browsern gewährleistet Docebo, dass es zu einem bestimmten Zeitpunkt die Unterstützung für einen angemessenen Querschnitt der gängigen aktuellen Browser-Versionen aufrechterhält. Für den Fall, dass der Kunde die technischen Voraussetzungen für den Zugriff auf die Software-Dienste ohne Verschulden von Docebo nicht erfüllen kann, ist Docebo nicht verpflichtet, die in der Vereinbarung beschriebenen Helpdesk-Dienste zu erbringen.

2.4. Helpdesk-Dienste

Falls vom Kunden erworben, stellt Docebo dem Kunden Kundendienst- und Supportleistungen zur Verfügung, wie im Bestellformular dargelegt und wie in dem beigefügten Anhang A näher beschrieben (zusammenfassend "**Helpdesk-Services**"). Abgesehen von den Helpdesk-Services, den Professional Services (wie in Abschnitt 3.5 definiert) und anderen Services, die in den jeweiligen SOW ausdrücklich vorgesehen sind, ist Docebo nicht verpflichtet, dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung Kundenbetreuungs- und Supportdienste zu erbringen.

2.5. Professional Services

- (a) Wenn der Kunde dies wünscht und Docebo zustimmt, kann Docebo dem Kunden zusätzliche Professional Services gemäß den Bedingungen einer oder mehrerer schriftlicher SOWs erbringen. Jede dieser Leistungsbeschreibungen enthält mindestens (i) eine Beschreibung der Professional Services, (ii) die zu diesem Zeitpunkt geschätzten Termine für die Fertigstellung des Projekts, (iii) die an Docebo zu zahlenden Gebühren, Kosten und Auslagen, (iv) den Zahlungsplan und (v) eine Unterschrift der jeweiligen bevollmächtigten Vertreter jeder Partei.

- (b) Für den Fall, dass der Kunde eine Beauftragung von Docebo mit Professional Services während der Erbringung dieser Professional Services vorübergehend aussetzen muss, muss der Kunde eine schriftliche Mitteilung (in Übereinstimmung mit Abschnitt 13.5 (Kommunikation; Mitteilungen) mindestens zwei (2) Wochen vor dem Datum, an dem er eine solche vorübergehende Aussetzung beginnen möchte, übermitteln. In dieser schriftlichen Mitteilung muss das Unternehmen folgende Angaben machen:
 - (i) Die Gründe des Kunden für die vorübergehende Aussetzung;
 - (ii) Datum, an dem der Kunde den Beginn des Aussetzungsstatus beantragt; und
 - (iii) Datum, an dem der Kunde das Ende des Aussetzungsstatus erwartet.

Docebo prüft und entscheidet nach eigenem Ermessen, ob solche Anfragen akzeptiert werden. Falls der Kunde einen früheren oder späteren Neustart des Professional Service als den ursprünglich gewünschten Termin möchte, muss der Kunde eine solche Änderung mindestens zwei (2) Wochen im Voraus ankündigen, und Docebo wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um diesem Wunsch nachzukommen. Darüber hinaus wird Docebo je nach der gewünschten Dauer einer solchen Aussetzung mit dem Kunden zusammenarbeiten, um ein einvernehmliches Datum für den Neustart festzulegen, das auf der Verfügbarkeit der ursprünglich dem Kunden zugewiesenen Ressourcen und anderer Ressourcen, die dem Kunden zugewiesen werden können, basiert. Der Kunde kann nur einmal pro Professional Service-Auftrag in einen solchen Aussetzungsstatus gehen.

- (c) Alle Fristen für die Erbringung von Professional Services, die in den jeweiligen SOWs angegeben sind, verstehen sich als Schätzungen für die Erbringung der angegebenen Services. Darüber hinaus sind diese Zeiträume nicht additiv, und einige Professional Services können parallel erbracht werden. Docebo wird mit dem Kunden zusammenarbeiten, um zu Beginn eines Professional Services-Auftrags einvernehmlich vereinbarte Zeitpläne festzulegen.

2.6. Vor-Ort-Dienste

Für den Fall, dass die Parteien vereinbaren, dass Docebo bestimmte Professional Services vor Ort erbringt, wird der Kunde Docebo Kopien aller geltenden Sicherheitsrichtlinien und -verfahren vor Ort zur Verfügung stellen.

2.7. Zusätzliche Dienste

Durch die Nutzung der Dienste kann jeder der vom Kunden benannten Administratoren die Möglichkeit haben, Folgendes zu kaufen: (i) Online-Kurse; (ii) angepasste Bildungsprodukte; (iii) Docebo Apps; (iv) angepasste Software ("**angepasste Software**"); und/oder (v) Zusatzmodule (zusammen die "**Zusatzleistungen**"). Die Lieferung von und die Gebühren für die Zusatzleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Lieferung von und die Gebühren für die Zusatzleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Zur größeren Sicherheit gilt dieser Abschnitt 3.7 nicht für Inhalte von Drittanbietern (außer Docebo-Inhalten).

2.8. Beta-Versionen

Docebo kann dem Kunden nach eigenem Ermessen bestimmte Dienste auf einer Testbasis zur Verfügung stellen, die eindeutig als Beta, Pilot, begrenzte Version, Nicht-Produktion oder durch eine ähnliche Beschreibung ("**Beta Release**") gekennzeichnet werden. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Vereinbarung erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Beta-Version auf einer "wie besehen"- und "wie verfügbar"-Basis ohne jegliche Haftungs- und Entschädigungsverpflichtungen, Garantie, Support, Helpdesk-Dienste, Professional Services, Wartung oder Service-Level-Verpflichtungen jeglicher Art bereitgestellt wird. Docebo garantiert nicht, dass zukünftige Versionen der Betaversion veröffentlicht werden oder dass, wenn eine solche Betaversion allgemein verfügbar gemacht wird, sie der aktuellen Betaversion im Wesentlichen ähnlich sein wird. Docebo kann das Recht des Kunden, die Beta-Version zu nutzen, jederzeit aus beliebigen Gründen beenden. Wenn Docebo die Beta-Version öffentlich freigibt, kann der Kunde ein separates Bestellformular ausfüllen, um die entsprechenden Softwaredienste (die öffentlich verfügbare Version der Beta-Version) zu den dann geltenden Gebühren zu beziehen.

3.

EIGENTUM; VERWENDUNG VON KUNDENDATEN UND STATISTISCHEN INFORMATIONEN.

3.1. Für Docebo

Alle Titel, Eigentumsrechte und geistigen Eigentumsrechte an der Docebo-Software und allen Docebo-Marken (und allen abgeleiteten Arbeiten und Kopien davon) sind und bleiben ausschließlich Eigentum von Docebo. Der Kunde erkennt an, dass die Docebo-Software in Form des Quellcodes urheberrechtlich geschützte Informationen von Docebo bleiben und dass der Quellcode durch diesen Vertrag oder einen Zeitplan, ein Bestellformular oder eine SOW nicht an den Kunden lizenziert wird und von Docebo nicht bereitgestellt oder hinterlegt wird. Docebo behält auch alle geistigen Eigentumsrechte an den Professional Services oder Zusätzlichen Dienstleistungen, es sei denn, die Parteien vereinbaren, dass diese im Zusammenhang mit der Erbringung und Bezahlung derselben auf den Kunden übertragen werden sollen, wie im jeweiligen Bestellformular oder SOW angegeben.

3.2. Für Kunden

Alle Titel, Eigentumsrechte und geistigen Eigentumsrechte an den Kundendaten, die der Kunde besitzt und/oder die der Kunde oder seine Endnutzer auf die Softwaredienste hochladen, bleiben ausschließlich im Eigentum des Kunden bzw. eines anderen Dritten / anderer Dritter. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für (i) die Richtigkeit, Qualität, den Inhalt, die Rechtmäßigkeit und die Verwendung der Kundendaten, einschließlich der Mittel, mit denen die Kundendaten vom Kunden oder seinen Endnutzern außerhalb der Dienste erworben und übertragen werden, (ii) die Einholung von Lizenzen, Erlaubnissen oder Genehmigungen, die für die Verwendung der Kundendaten erforderlich sind, und (iii) die Einhaltung aller anwendbaren Geschäftsbedingungen von Websites Dritter in Bezug auf Kundendaten, die von einer solchen Website Dritter erhalten wurden, oder deren Verwendung in Verbindung mit den Diensten. Der Kunde gewährt Docebo die erforderlichen Lizenzen und Rechte an den Kundendaten ausschließlich in dem Maße, wie es für Docebo erforderlich ist, um die Dienste für den Kunden bereitzustellen. Docebo ist berechtigt, die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu bewerten, was eine Überprüfung der Kundendaten beinhalten kann. Docebo darf die Kundendaten ausschließlich für interne Zwecke verwenden, um die Dienste zu verbessern.

3.3. Statistische Informationen

Docebo kann Kundendaten auch in aggregierter und anonymisierter Form für die Analyse, den Betrieb und die Verbesserung der Dienste verwenden (die "**statistischen Informationen**"). Docebo ist berechtigt, die statistischen Informationen für die vorgenannten Zwecke zu verwenden und offenzulegen, vorausgesetzt, dass sie keine Daten enthalten, die die Identifizierung des Kunden, der Kundendaten oder anderer vertraulicher Informationen des Kunden offenlegen würden. Docebo behält alle Rechte, Titel und Interessen an solchen statistischen Informationen.

4.

VERSEHENTLICH AUSGELASSEN

5.

**ENTGEGENNAHME VON LEISTUNGEN; ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN
DER BETEILIGTEN.**

5.1. Technische Anforderungen

In Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag festgelegten Anforderungen muss der Kunde über die erforderliche Ausrüstung, Software und den Internetzugang verfügen, um die Dienste nutzen zu können. Der Erwerb, die Installation, die Wartung und der Betrieb von Geräten, etwaiger Kundensoftware und des Internetzugangs liegen ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Der Internetzugang ist nicht in den von Docebo erworbenen Diensten enthalten, und der Kunde ist selbst für den Internetzugang bei dem von ihm gewählten Diensteanbieter verantwortlich. Docebo kann nicht für Fehlfunktionen des Internets oder eines vom Kunden installierten Antivirenschutzsystems verantwortlich gemacht werden.

5.2. Nutzung der Docebo-Software und -Dienste

- (a) Die Software und die Dienste dürfen nur für die eigenen rechtmäßigen Geschäftszwecke des Kunden verwendet werden. Der Kunde darf die Dienste nicht wissentlich nutzen und auch nicht wissentlich zulassen, um: andere bei der Nutzung der Dienste (i) zu diffamieren, zu missbrauchen, zu belästigen, zu stalken, zu bedrohen oder anderweitig die gesetzlichen Rechte (wie z. B. das Recht auf Privatsphäre, Öffentlichkeit und geistiges Eigentum) anderer oder von Docebo zu verletzen oder die Nutzung der Dienste durch eine andere Partei zu stören; (ii) schädliches, verletzendes, betrügerisches, unerlaubtes oder ungesetzliches Material oder Informationen (einschließlich unaufgeforderter kommerzieller Kommunikation) zu veröffentlichen, hochzuladen, zu versenden, zu verteilen oder zu verbreiten; (iii) die Identität oder Zugehörigkeit des Kunden falsch darzustellen oder auf andere Weise falsch zu identifizieren, einschließlich durch Nachahmung oder Änderung technischer Informationen in der Kommunikation unter Verwendung der Dienste; (iv) Material über die Dienste zu übertragen oder hochzuladen, das Viren, trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots oder andere Programme enthält, die beabsichtigen oder bewirken, dass das Netzwerk, Computersystem oder andere Geräte von Docebo oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person beschädigt, zerstört, gestört oder anderweitig beeinträchtigt werden; (v) die Dienste, Netzwerke oder Server, die mit den Docebo-Systemen verbunden sind, zu stören oder zu unterbrechen oder die Vorschriften, Richtlinien oder Verfahren solcher Netzwerke oder Server zu verletzen, einschließlich der unrechtmäßigen oder unbefugten Änderung von Informationen, die über die Dienste übermittelt werden; (vi) zu versuchen, sich auf irgendeine Weise unbefugten Zugang zu den Diensten, den Computersystemen anderer Docebo-Kunden oder den Netzwerken, die die Dienste nutzen, zu verschaffen; (vii) abgeleitete Arbeiten oder Verbesserungen der Dienste oder der Docebo-Software zu kopieren, zu verändern oder zu erstellen; (viii) den Quellcode der Dienste oder der Docebo-Software ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu demontieren, zu dekompileieren, zu dekodieren, zu adaptieren oder anderweitig zu versuchen, ihn abzuleiten oder Zugang zu ihm zu erlangen; (ix) die von den Diensten oder der Docebo-Software verwendeten Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmechanismen zu umgehen oder zu verletzen oder auf die Dienste oder die Docebo-Software auf andere Weise zuzugreifen oder sie zu nutzen, als durch die Verwendung der jeweils gültigen Zugangsdaten (x) Warenzeichen, Dokumentation, Garantien oder Haftungsausschlüsse oder Hinweise auf Urheberrechte, Warenzeichen, Patente oder andere geistige Eigentumsrechte von den Diensten oder der Docebo-Software zu entfernen, zu löschen, zu ändern oder zu verdecken; (xi) auf die Dienste oder die Docebo-Software zuzugreifen oder diese zu nutzen, um einen konkurrierenden Softwaredienst oder ein konkurrierendes Softwareprodukt zu entwickeln, bereitzustellen oder zu nutzen; oder (xii) die Dienste oder die Docebo-Software zu verkaufen, weiterzuverkaufen, abzutreten, zu verpfänden, zu übertragen, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu verteilen, zu vermieten oder an andere zu leasen.
- (b) Docebo ist nicht verpflichtet, die Nutzung der Dienste und der Docebo-Software durch den Kunden zu überwachen; Docebo behält sich jedoch das Recht vor, bei Bestätigung einer wesentlichen Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen eine solche

Nutzung zu überwachen und alle Informationen zu überprüfen, aufzubewahren und offenzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vertragsbedingungen sicherzustellen und um geltende Gesetze oder Vorschriften oder ordnungsgemäß zugestellte Gerichtsverfahren oder behördliche Anfragen zu erfüllen oder mit ihnen zu kooperieren.

5.3. Einhaltung von Gesetzen

Beide Parteien beachten und befolgen alle anwendbaren Gesetze im Zusammenhang mit ihrer Leistung unter diesem Vertrag. Jede Partei wird die andere Partei unverzüglich und ohne unangemessene Verzögerung über jede entdeckte unbefugte Nutzung der Dienste im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme dieser Dienste durch den Kunden unterrichten, sofern die jeweilige Partei rechtlich in der Lage ist, eine solche Mitteilung zu machen. Docebo kann die Dienste im Falle eines wesentlichen Verstoßes des Kunden gegen eine in diesem Abschnitt 6 enthaltene Verpflichtung nach vorheriger Ankündigung und einer angemessenen Gelegenheit zur Behebung aussetzen, bis der Verstoß beendet ist und Docebo angemessene Zusicherungen erhält, dass dieser Verstoß nicht fortgesetzt wird. Wenn Docebo nach eigenem vernünftigen Ermessen der Ansicht ist, dass die Software, die Computerausrüstung, die API oder die Netzwerksysteme, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Docebo stehen (zusammenfassend "**Docebo-Systeme**"), derzeit für kriminelle Aktivitäten, in einer Weise, die die gesetzlichen Rechte von Docebo, den Kunden von Docebo (einschließlich des Kunden) verletzen, verwendet werden, eines Nutzers der Docebo-Software oder eines sonstigen Dritten verletzt werden oder ein tatsächlicher Datenverlust oder Datenmissbrauch vorliegt oder der fortgesetzte Betrieb der Docebo-Systeme die Docebo-Systeme in eine potenzielle Gefahr des Datenverlusts, der Datenverletzung oder eines katastrophalen Ausfalls bringt, dann kann eine solche Aussetzung vor der Benachrichtigung des Kunden erfolgen.

5.4. Bestimmungen zur Anwendungsprogrammier-Schnittstelle

- (a) In Verbindung mit seiner Nutzung der Docebo-Software kann der Kunde in einigen Betriebsumgebungen Zugriff auf eine "Instanz" der Docebo-Software (eine "**Docebo-Instanz**") erhalten. Auf die Docebo-Instanz kann über eine Anwendungsprogramm-Schnittstelle (API) zugegriffen werden, die eine Anmeldung und API-Anmeldedaten (die "**Docebo-Anmeldedaten**") erfordert. Docebo ermöglicht es dem Unternehmen, Endbenutzer mit Zugriff auf die API-Zugangsdaten zu steuern, zu verfolgen und zu überwachen.
- (b) Docebo stellt eine Dokumentation zur Verfügung, die bestimmte Aspekte der Funktionalität der Docebo-Software offenlegt (die "**API-Protokolle**"), die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann, vorausgesetzt, eine solche Änderung führt nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit des Kunden, die Dienste zu nutzen. Docebo lehnt ausdrücklich ab und übernimmt keine Haftung dafür, wie die API-Protokolle verwendet werden, außer in dem Umfang, in dem Docebo dies angewiesen hat. Des Weiteren übernimmt Docebo, sofern von den Parteien nicht anders schriftlich in einer anwendbaren SOW festgelegt, keine Eigentumsrechte an oder Rechte an Softwarecode Dritter, der die API-Protokolle enthält.

- (c) Um die von den API-Protokollen bereitgestellte Funktionalität zu aktivieren, muss eine anfragende Partei der Docebo-Instanz lizenzierte Docebo-Berechtigungsdaten zukommen lassen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Docebo nicht über eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Docebo-Zugangsdaten hinausgeht, um zu validieren, ob der Zugriff auf die Docebo-Instanz eines Kunden oder deren Nutzung berechtigt ist oder nicht. Dementsprechend kann eine unbefugte Partei missbräuchlich angeeignete, wenn auch gültige Docebo-Zugangsdaten verwenden, um Zugriff auf eine ansonsten ordnungsgemäß lizenzierte Docebo-Instanz zu erhalten und deren Funktionen zu nutzen. Sobald die Docebo-Berechtigungsdaten von der Docebo-Instanz validiert wurden, funktioniert jeder Softwarecode, der in Übereinstimmung mit den API-Protokollen geschrieben wurde, wie vorgesehen mit der Docebo-Instanz. Daher kann jede unbefugte Verbreitung und Weitergabe der Docebo Credentials zu einer unbefugten Nutzung einer Docebo-Instanz führen. Docebo lehnt ausdrücklich jegliche Haftung gegenüber dem Unternehmen oder Dritten für Verluste oder Schäden ab, die sich aus der Art und Weise der Nutzung der API-Protokolle ergeben, sofern und soweit diese nicht auf Handlungen von Docebo zurückzuführen sind.

6.

VERTRAULICHKEIT

6.1. Vertrauliche Informationen

"**Vertrauliche Informationen**" sind alle Informationen, die von einer Partei ("**Offenlegende Partei**") an die andere Partei ("**Empfangende Partei**") weitergegeben werden, die für ihren Eigentümer von Wert sind und als vertraulich behandelt werden (einschließlich aller Informationen, die nach geltendem Recht als "Geschäftsgeheimnis" behandelt werden) oder in Anbetracht des Kontextes, in dem sie offengelegt werden, vernünftigerweise als vertraulich zu verstehen sind. Kundendaten gelten ausdrücklich als vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrages. Die Docebo-Software, die Dokumentation und die Bedingungen dieser Vereinbarung (einschließlich der Preisgestaltung) werden ausdrücklich als vertrauliche Informationen betrachtet. Für die Zwecke dieser Vereinbarung zählen zu den vertraulichen Informationen keine Informationen, die: (i) die empfangende Partei feststellt, dass sie zum Zeitpunkt des Erhalts durch die empfangende Partei öffentlich bekannt war oder auf andere Weise als durch eine Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt geworden ist; (ii) sich vor der Offenlegung im Rahmen dieser Vereinbarung bereits uneingeschränkt im Besitz der empfangenden Partei befand, was durch eine entsprechende Dokumentation belegt wird; (iii) die Informationen nach der Offenlegung im Rahmen dieses Vertrages von der empfangenden Partei auf nicht vertraulicher Basis von einem Dritten erhalten werden, der das Recht hat, diese Informationen offenzulegen; oder (iv) von der empfangenden Partei ohne Verwendung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden, was durch entsprechende Dokumentation nachgewiesen wird.

6.2. Offenlegung

Die Parteien vereinbaren, dass während der Laufzeit dieses Vertrages jede Partei der anderen Partei bestimmte vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei oder der mit ihr

verbundenen Unternehmen, Vertriebspartner, Lizenzgeber, Lieferanten oder Kunden offenlegen darf.

6.3. Erfordernis der Vertraulichkeit

- (a) Jede empfangende Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die ihr von der offenlegenden Partei offengelegt wurden, vertraulich zu behandeln und weder direkt noch indirekt die von der offenlegenden Partei offengelegten vertraulichen Informationen zu kopieren, zu reproduzieren, zu verteilen, herzustellen, zu vervielfältigen, zu offenbaren, zu melden, zu veröffentlichen, offenzulegen, offenlegen zu lassen oder anderweitig an Dritte weiterzugeben oder die von der offenlegenden Partei offengelegten vertraulichen Informationen für einen anderen Zweck als den ausdrücklich in der Vereinbarung vorgesehenen zu verwenden.
- (b) Der Kunde erkennt an, dass die Docebo-Software und die Dokumentation sowie alle preislichen Aspekte der in Verbindung mit diesem Vertrag ausgestellten Bestellformulare und SOWs vertrauliche Informationen von Docebo sind.
- (c) In Bezug auf alle vertraulichen Informationen gelten die Verpflichtungen in diesem Abschnitt 7 für die Laufzeit der Vereinbarung und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren danach; vorausgesetzt jedoch, dass in Bezug auf vertrauliche Informationen, die nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis sind, die Verpflichtungen auf unbestimmte Zeit bestehen, solange diese Informationen als Geschäftsgeheimnis gelten.
- (d) Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann die empfangende Partei die angeforderten vertraulichen Informationen offenlegen, wenn die empfangende Partei von einer Verwaltungsbehörde oder einem anderen zuständigen staatlichen Organ zur Offenlegung der vertraulichen Informationen aufgefordert wird; vorausgesetzt jedoch, dass die empfangende Partei die offenlegende Partei vor der Offenlegung benachrichtigt, sofern dies gesetzlich zulässig ist, um der offenlegenden Partei eine angemessene Gelegenheit zu geben, eine angemessene Schutzanordnung zu beantragen oder auf die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu verzichten, und nur den Teil der vertraulichen Informationen offenlegt, zu dessen Offenlegung die empfangende Partei verpflichtet ist.

6.4. Rückgabe von Materialien

Auf Verlangen der offenlegenden Partei oder bei Ablauf oder Beendigung des Vertrages hat die empfangende Partei alle vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei sowie alle Notizen, Auszüge oder sonstigen Vervielfältigungen, die sich ganz oder teilweise darauf beziehen, unverzüglich zu vernichten oder der offenlegenden Partei zu übergeben, ohne eine Kopie davon zurückzubehalten. Ungeachtet des Vorstehenden ist es der empfangenden Partei gestattet, solche Kopien der vertraulichen Informationen aufzubewahren, die aus rechtlichen Gründen oder zur Aufbewahrung von Unterlagen erforderlich sind, einschließlich solcher

Kopien, die in die automatische Sicherung von elektronischen Datenverarbeitungssystemen eingebettet sind.

7.

DATENSCHUTZRICHTLINIE

7.1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn Docebo personenbezogene Daten von Kunden verarbeitet, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Docebo, die unter <https://https://www.docebo.com/de/unternehmen/datenschutzrichtlinie/> zu finden ist.

8.

EINGESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS.

- (a) Docebo sichert dem Kunden zu und gewährleistet, dass: (i) er die Dienste in einer Art und Weise erbringt, die den allgemeinen Industriestandards entspricht, die vernünftigerweise auf die Erbringung der Dienste anwendbar sind; (ii) er über alle Rechte, Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen verfügt, die erforderlich sind, um die in diesem Vertrag gewährten Rechte und Lizenzen zu gewähren; (iii) die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste bei normaler Nutzung und unter normalen Umständen im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Dokumentation funktionieren; (iv) die Dokumentation alle wesentlichen Merkmale und Funktionen der Dienste genau und vollständig wiedergibt; und (v) er bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags alle anwendbaren Bundes-, Staats-, Provinz- und Kommunalgesetze, Regeln und Vorschriften einhält.
- (b) **SO FERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT, GEBEN WEDER DOCEBO, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN NOCH IHRE JEWEILIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN, DIREKTOREN, MITARBEITER, AKTIONÄRE, BEAUFTRAGTEN ODER VERTRETER DEM KUNDEN ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON GEGENÜBER IRGENDWELCHE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, BEDINGUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE DIENSTLEISTUNGEN ODER ANDERWEITIG IN BEZUG AUF DIESE VEREINBARUNG AB, SEI ES MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER GESETZLICH, UND SO FERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT, WERDEN DIE DIENSTLEISTUNGEN DEM KUNDEN AUF DER BASIS "WIE BESEHEN" UND "WIE VERFÜGBAR" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND SIND NUR FÜR DIE KOMMERZIELLE NUTZUNG BESTIMMT.**

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN SIND JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER BEDINGUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER BEDINGUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND SOLCHE, DIE SICH AUS DEM HANDELSBRAUCH ODER DER

HANDELSGEWOHNHEIT ERGEBEN, AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN UND WERDEN ABGELEHNT. ES WIRD KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR ÜBERNOMMEN, DASS DIE NUTZUNG DER DIENSTE ZEITGERECHT, FEHLERFREI ODER UNUNTERBROCHEN ERFOLGT, DASS ALLE NICHT WESENTLICHEN FEHLER ODER MÄNGEL IN DEN DIENSTEN BEHOBEN WERDEN, DASS DIE DIENSTE IN KOMBINATION MIT HARDWARE, SOFTWARE, SYSTEMEN ODER DATEN, DIE NICHT VON DOCEBO BEREITGESTELLT ODER EMPFOHLEN WERDEN, FUNKTIONIEREN ODER DASS DIE FUNKTIONALITÄT DER DIENSTE DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRICHT.

9.

BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

9.1. Ausschluss der Haftung

Außer im Zusammenhang mit und im Umfang einer Verletzung von Abschnitt 7 (Vertraulichkeit) der Vertraulichkeitsverpflichtungen einer Partei, haftet in keinem Fall eine der Parteien, ihre verbundenen Unternehmen, Lizenzgeber oder Lieferanten oder einer ihrer jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Aktionäre, Agenten oder Vertreter gegenüber der anderen Partei oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person für indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden oder jeglichen Verlust von Firmenwert im Rahmen dieser Vereinbarung oder in irgendeiner Weise in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder aufgrund der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der Leistungen oder der Erbringung oder Nichterbringung von Dienstleistungen, einschließlich des Versagens eines wesentlichen Zwecks, selbst wenn die betreffende Partei über die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des Auftretens solcher Schäden informiert wurde, und unabhängig davon, ob eine solche Haftung auf einer rechtlichen oder billigen Theorie beruht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertrag, unerlaubte Handlung, Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung, Produkthaftung oder anderweitig.

9.2. Maximale Haftung

In keinem Fall haftet eine der Parteien für Schäden, die der anderen Partei oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person entstehen, unabhängig von der Art der Handlung, sei es aufgrund des Vertrags, unerlaubter Handlungen, Fahrlässigkeit, strenger Haftung, Produkthaftung oder aus anderen Gründen.

10.

VERSEHENTLICH AUSGELASSEN

11.

LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

11.1. Kündigung

Docebo behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu kündigen.

11.2. Fortbestand

Die Kündigung dieser Bedingungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung erlassen wurden, hat keine Auswirkungen auf Abschnitt 6 (Vertraulichkeit), Abschnitt 12 (Verschiedenes) und Abschnitt 9 (Haftungsbeschränkungen), die allesamt ausdrücklich über eine solche Kündigung hinaus bestehen bleiben.

12.

SONSTIGES

12.1. Behörde

Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass sie die rechtliche Befugnis und Autorität hat, diesen Vertrag abzuschließen. Wenn dieser Vertrag von beiden Parteien ausgefertigt und zugestellt wird, stellt er die rechtlichen, gültigen und verbindlichen Verpflichtungen der jeweiligen Partei dar, die gegen die jeweilige Partei in Übereinstimmung mit seinen Bestimmungen durchsetzbar sind.

12.2. Geltendes Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und ist in Übereinstimmung mit diesem zu erstellen, ohne dass eine Rechtswahl oder ein Kollisionsrecht (sei es in Deutschland oder in einer anderen Gerichtsbarkeit) zur Anwendung kommt, das die Anwendung von Gesetzen einer anderen Gerichtsbarkeit als der von Deutschland zur Folge hätte. Wenn die Parteien eine Kontroverse, einen Streit oder eine Differenz haben, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, kann jede Partei einen Rechtsstreit nur vor den Gerichten in Frankfurt anstrengen. Die Parteien unterwerfen sich der Zuständigkeit der genannten Gerichte und verzichten auf den Einspruch des forum non conveniens.

12.3. Internationale Konventionen

Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf in keiner Weise auf diesen Vertrag oder die Parteien anwendbar ist.

12.4. Mitteilungen; Bekanntmachungen

Alle Mitteilungen und Benachrichtigungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich oder anderweitig vorgesehen sind, bedürfen der Schriftform und gelten als erteilt, wenn sie (i) persönlich, (ii) per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein, (iii) durch einen

staatlich anerkannten Übernacht-Kurierdienst oder (iv) per elektronischer Post (mit Lesebestätigung oder einem anderen Tracking-Mechanismus zur Bestätigung des Empfangs) an die jeweiligen Adressen, die auf dem ursprünglichen Bestellformular angegeben sind, mit einer Kopie an legal@docebo.com zugestellt werden.

12.5. Trennbarkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, rechtswidrig oder in irgendeiner Hinsicht nicht durchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

12.6. Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Zusicherungen, Absprachen, Vereinbarungen oder Vorschläge in Bezug darauf. Zur Klarstellung: Bestellformulare oder ähnliche Dokumente, die vom Kunden an Docebo ohne ein Bestellformular oder eine SOW ausgestellt werden, werden nicht akzeptiert und von Docebo ausdrücklich abgelehnt. Alle Bestellformulare, SOWs und Anhänge, die dem Vertrag beigelegt sind oder später im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien hinzugefügt werden, sind für alle Zwecke Bestandteil dieses Vertrags.

12.7. Verzicht

Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein Recht oder einen Rechtsbehelf auszuüben, das bzw. der in dieser Vereinbarung oder gesetzlich vorgesehen ist, stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf dar und verhindert oder beschränkt nicht die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs. Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels soll die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels verhindern oder einschränken.

12.8. Keine Drittbegünstigten

Die Vereinbarung gilt für die Parteien persönlich, und keine Dritten gelten als Begünstigte dieser Vereinbarung, gleich zu welchem Zweck.

12.9. Zusätzliche Richtlinienkonformität

Jede der Parteien sichert hiermit zu und gewährleistet, dass sie alle Gesetze, Vorschriften oder sonstigen Anforderungen in Bezug auf die Geschäftsethik eines jeden Landes, in dem die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages erbracht oder empfangen werden, einhalten wird. Zu diesen Gesetzen gehören unter anderem der United States Foreign Corrupt Practices Act, der Canadian Corruption of Foreign Public Officials Act und der United Kingdom Bribery Act sowie Gesetze mit ähnlicher Wirkung. Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass sie vor dem Datum dieses Vertrages keine Maßnahmen ergriffen hat, die die andere Partei der Haftung nach solchen Gesetzen, die auf die Verhinderung von Bestechung oder Korruption abzielen, aussetzen würde, und erklärt sich damit einverstanden und verpflichtet sich, im Zuge der Erfüllung des Vertrages keine Maßnahmen zu ergreifen, die die andere

Partei demselben aussetzen würden. Das Unternehmen hat einen Verhaltens- und Ethikkodex implementiert und hält diesen jederzeit ein, der unter folgender Adresse verfügbar ist: https://s24.q4cdn.com/246292444/files/doc_downloads/doc_gov/2021/March-10-2021-Docebo-Code-of-Business-Conduct-and-Ethics.pdf.